

ANTRAG AUF SPIELERSPERRE (Selbstsperre)
an die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Name:

Vorname/n:

Geburtsname:

Straße u. Hausnr.:

Postleitzahl, Ort, Land:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Beantragung einer Dauer der Selbstsperre (Bitte eine Option wählen):

☐ ja:Monate

☐ ja:Jahre

(Antrag auf Aufhebung erst nach Ablauf der selbst gewählten Sperrdauer möglich. Die Mindestsperrdauer beträgt 3 Monate.)

☐ nein

(Antrag auf Aufhebung erst nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr möglich.)

Gesetzliche Gründe für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich, Angaben sind freiwillig):

☐ Spielsuchtgefährdung	☐ Überschuldung
☐ finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten	☐ Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen

Sonstiges/Bemerkungen:.....

.....

Ich möchte die Mitteilung über die Eintragung der Sperre

☐ per Mail an folgende Adresse zugesandt bekommen:

☐ postalisch an meine oben genannte Adresse zugesandt bekommen

☐ postalisch an die nebenstehende Adresse zugesandt bekommen:

.....

☐ persönlich in der Zentrale von LOTTO Sachsen-Anhalt abholen;

meine Tel.-Nr. für Terminabstimmung (Pflichtangabe):.....

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung:

☐ ja

☐ nein

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels Dokument:

☐ Pass/Personalausweis

☐ ausländischem Ausweis

☐ anderer Papiere:

Bei Versand des Dokuments an LOTTO Sachsen-Anhalt: ☐ Ich habe das vorstehende Dokument meinem Antrag in Kopie beigelegt.

Nur von der Annahmestelle nach Prüfung des Dokumentes auszufüllen (Identitätskontrolle):

Die vom Antragsteller eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

Vkst.-Nr.	Stempel	Name, Vorname des Mitarbeiters	Ort und Datum

Hinweis zum Datenschutz:

Die ausführlichen Hinweise zum Datenschutz für den Antragsteller befinden sich im beigelegten Dokument. Alle Informationen zum Datenschutz der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt sind unter www.lottosachsenanhalt.de/datenschutz zu finden.

Ich habe die umseitig abgedruckten Informationen zur Selbstsperrung gelesen, die Bedingungen zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperrung.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in der zzt. vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1 – 3, 64283 Darmstadt, gem. §§ 8 Absatz 1, 23 GlüStV, zentral geführten Sperrdatei einzurichten.
- Mit diesem Formular wird der Antrag bei der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gestellt, in einer unserer Verkaufsstellen in Sachsen-Anhalt, direkt in der Zentrale (Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, Stresemannstraße 18, 39104 Magdeburg) oder per E-Mail (zentrale@sachsen-anhalt-lotto.de). Bitte bei persönlicher Abgabe Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „KOPIE“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021). Nicht unter die Ausnahme fallen jedoch Sofortlotterien im Internet.
- Aus Spielerschutzgründen hat die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt entschieden, die Sperre auch für alle Serviceprodukte wie LOTTOCard und ABO sowie das gesamte Angebot im Internetspielsystem umzusetzen.
- Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam.
- Die Spielersperre wird auch eingetragen, wenn nicht alle Angaben vorliegen.
- Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle teilt dem Antragssteller die eingerichtete Spielersperre unverzüglich schriftlich entsprechend der im Antrag gewählten Option mit und informiert den Antragsteller über das Verfahren zur Beendigung der Sperre. Eine Selbstsperre wird nur auf schriftlichen Antrag durch die für die Führung der zentralen Spielersperrdatei zuständige Stelle aufgehoben. Bei Selbstabholung der schriftlichen Mitteilung ist für die Vereinbarung eines Abholtermins eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher der Antragssteller erreichbar ist. Ist er innerhalb von 4 Wochen ab Antragsstellung nicht erreichbar oder holt er die Mitteilung nicht ab, erfolgt nach Ablauf der 4 Wochen-Frist die postalische Zustellung. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- Der Antragsteller wird seine bei der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle hinterlegten personenbezogenen Daten aktualisieren, damit durch die Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre weiterhin möglich sind.